

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (LZ KMU)

Wichtig: Anträge müssen der zgs consult GmbH vor Beginn des Arbeitsverhältnisses im Original vorgelegt werden!

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für Arbeitgebende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstätte in Berlin ▪ Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € ▪ in den vergangenen sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der die zu fördernden Arbeitnehmenden eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung ▪ ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen 		
Voraussetzungen für zu fördernde Arbeitnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnsitz in Berlin ▪ Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos gemeldet sind ▪ erwerbstätige Bürgergeld-Empfangende, einschließlich geringfügig Beschäftigter sowie Selbstständige ▪ geringfügig Beschäftigte ohne ergänzendes Bürgergeld zur Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ▪ Arbeitnehmende aus Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e + 16i SGB II sowie Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II ▪ Teilnehmende einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	entspricht mindestens dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn des Landes Berlin		
Förderzeitraum	zwölf bis 24 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	bis zu 10% über dem Landes-Mindestlohn Berlin pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	4.000,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	7.900,00 €
		unbefristet	12.400,00 €
	mehr als 10% bis zu 20% über dem Landes-Mindestlohn Berlin pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	4.500,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	9.000,00 €
unbefristet		13.600,00 €	

	mehr als 20% bis zu 30% über dem Landes-Mindestlohn Berlin pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	5.100,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	10.200,00 €
		unbefristet	14.700,00 €
	mehr als 30% über dem Landes-Mindestlohn Berlin pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	5.700,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	11.300,00 €
		unbefristet	17.000,00 €
Förderausschluss	<p>Für geförderte Arbeitnehmende dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden.</p> <p>Geförderte Arbeitnehmende dürfen mit dem Arbeitgebenden <u>nicht</u> ersten Grades verwandt oder verheiratet sein, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen</p>		
Ansprechpartner bei zgs consult GmbH	<p>Andrés Coral, a.coral@zgs-consult.de, Tel: 030 - 28409-528</p>		